



GOLS

Marktgemeinde

Unser Bürgermeister informiert.

GOLS ^{80 Jahre} ₁₈₄₉
31/2020

Gols, 20.11.2020

Mit dieser Serie möchte ich über Aktuelles berichten und Sie über wichtige Angelegenheiten informieren:

Corona-Info



Bürgermeister
OSR Hans
Schrammel

Liebe
Golserinnen
und Golser!

Seit 17. Nov. 2020 befindet sich ganz Österreich wieder im Lockdown. All die Bemühungen der Regierung diesen 2. Lockdown zu verhindern, sind leider gescheitert, da die besorgniserregenden Höchstzahlen der Neuinfektionen akuten Anlass für den Lockdown geboten haben. **Gemessen an der Einwohnerzahl hat Österreich derzeit die höchste Rate an bekannten COVID-Neuinfektionen weltweit.** Die 7-Tage-Inzidenz, also die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus in den abgelaufenen sieben Tagen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, liegt laut Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) nun bei **525** (Stand: 18.11.2020). Der **7-Tage-Inzidenzwert von 50** sollte aus epidemiologischen Gründen nicht überschritten werden. Angesichts des **drohenden Zusammenbruchs des Gesundheitssystems** und um die rasche Ausbreitung der Covid-Pandemie hintanzuhalten, musste durch diesen sogenannten Lockdown ein Großteil des öffentlichen Lebens massiv eingeschränkt werden.

COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Der Gesundheitsminister hat nun eine Notmaßnahmenverordnung erlassen, deren Ziel es ist, alle nicht notwendigen sozialen Kontakte vor allem im Privat- und Freizeitbereich zu reduzieren.

Laut Gesundheitsministerium haben die bisherigen Maßnahmen nicht ausgereicht, daher sind die mit der nun vorliegenden Verordnung getroffenen Verschärfungen unbedingt erforderlich, um einen drohenden Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu verhindern. Die Zahl der täglichen **Neuinfektionen österreichweit lag mit 7091** (18.11.) auf einem sehr hohen Wert. Auch das Burgenland bleibt von der Pandemie nicht verschont. Die 7-Tages-Inzidenz wies burgenlandweit einen Wert von **377** (18.11.) auf. Der Neusiedler Bezirk hat einen Inzidenzwert von **280** ausgewiesen (168 Personen).

In Gols bekommen wir täglich im Gemeindeamt von der Gesundheitsbehörde die Daten von Personen, die positiv auf Corona getestet werden. Seit 24.9.2020 sind in Gols 70 Personen positiv auf Corona getestet worden. Die vom Gemeindeamt errechnete 7-Tage-Inzidenz weist einen Wert von **251** auf.

Der derzeitige Lockdown unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von jenem im Frühjahr, so sind dieses Mal nur jene Dienstleistungsbetriebe geschlossen, die sehr körpernah arbeiten. Einschränkungen gibt es beim Einkaufen, das ist nur von 6 bis 19 Uhr erlaubt.

Im Gastronomiebereich ist eine Abholung von Speisen und Getränken von 6 bis 19 Uhr möglich. Lieferservice ist rund um die Uhr möglich. Beherbergungsbetriebe dürfen in Ausnahmefällen betreten werden, u.a. wie zum Beispiel aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen. Dieses Mal sind auch die Kinderspielplätze im Freien nicht gesperrt.

Ausgangsregelung

Gem. § 1 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung ist das Verlassen des eigenen Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eignen Wohnbereichs nur zu eingeschränkten Zwecken wie u.a. Betreuung für unterstützungsbedürftige Personen, Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse, berufliche Zwecke und Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung zulässig. **Der Besuch von einzelnen engsten Angehörigen** (Eltern, Kinder, Geschwister) zählt zur Ausnahme „Deckung der notwendigen Bedürfnisse“ und ist daher erlaubt.

Gerade in der nun vor uns liegenden Vorweihnachtszeit müssen wir uns darauf besinnen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem verantwortungsvollen Umgang dazu beitragen kann, nicht nur sich selbst, sondern auch unsere Mitmenschen zu schützen. Nehmen wir die schwierige Zeit zum Anlass, um neue Kraft zu schöpfen und hoffnungsvoll nach vorne blicken.

Als Bürgermeister wünsche ich Ihnen in dieser Zeit des Lockdowns viel Kraft und Zuversicht. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam diese herausfordernde Zeit gut überstehen werden.

Amtsleiter
Dieter Horvath



Aufgrund der aktuellen Entwicklung und

starken Ausbreitung der Corona-Infektionen wurde durch einen sogenannten „harten Lockdown“ das gesellschaftliche Leben auf das notwendige Maß reduziert.

Der **Parteienverkehr im Gemeindeamt** wurde derart eingeschränkt, dass dieser nur in der Regel nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen soll. Das Amtsgebäude ist von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr und am Mittwoch von 13-15 Uhr geöffnet. Eine Tragepflicht des Mund-Nasen-Schutzes besteht beim Parteienverkehr im Amtsgebäude.

Der **Kindergarten und die Kinderkrippe** bleiben geöffnet und soll von all jenen genutzt werden, die eine Betreuung benötigen. Die Schülerinnen und Schüler der **Volksschule und Mittelschule wechseln grundsätzlich in den ortsungebundenen Unterricht** (Distance-Learning). Die Schulen bleiben aber für Betreuung und pädagogische Unterstützung offen. Alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom beruflichen Hintergrund ihrer Eltern, können diese Betreuung und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Begräbnisse dürfen mit höchstens 50 Personen stattfinden. Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns nun im Lockdown und wir tun dies vor allem auch für unsere älteren Mitmenschen und für alle Menschen mit Vorerkrankungen, aber wir tun es auch, um Spitäler nicht zu überfordern.

Der Gemeindebetrieb mit allen Bereichen vom Gemeindeamt, Kinderbetreuung, Schulen, Bauhof, Kläranlage, Straßenreinigung bis hin zur Abfallsammelstelle bleiben geöffnet und stehen für Sie zur Verfügung.

Die Gemeinde Gols wünscht Ihnen alles Gute und bitte bleiben Sie gesund!



GOLS

Marktgemeinde

Unser Bürgermeister informiert.



Öffentliche Straßen und Ordnung

Die Gemeinde Gols weist darauf hin, dass aufgrund der Straßenverkehrsordnung jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende **Verunreinigung der Straße** durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt oder Abfälle und Unrat aller Art verboten ist.

Besitzer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Straßenverkehrsanlagen und Wohnstraßen nicht verunreinigt werden.

Laut Verordnung der Gemeinde Gols besteht für **Hunde auf öffentlichen Straßen Leinenpflicht**. Grundsätzlich sind Hunde innerhalb von eingefriedeten Grundstücken zu halten. Außerhalb von eingefriedeten Grundstücken **sind Hunde an der Leine zu führen**. Die Hunde dürfen an öffentlichen Straßen und Wegen nicht frei und unbeaufsichtigt herumlaufen.

Verteilung „Gelber Sack“:

Ab 23.11.2020 werden die gelben Säcke von den Gemeindemitarbeitern an die Haushalte verteilt. In den gelben Sack

dürfen ausschließlich Verpackungen aus Kunststoff, Kunststofffolien, PET- Leichtflaschen u.ä. gegeben werden.

Weihnachtsbeleuchtung in Gols:

In der kommenden Woche wird mit der Installation der Weihnachtsbeleuchtung begonnen. Aufgeputzt wird wie jedes Jahr die Untere Hauptstraße sowie die Hutweidegasse. Auch der traditionelle Christbaum am Kreisverkehr (Billa) und beim Kriegerdenkmal bzw. der Adventkranz am Hauptplatz werden aufgestellt und geschmückt.

Ergebnis Geschwindigkeitsmessungen

Die Gemeinde Gols führt seit einigen Jahren Geschwindigkeitsmessungen in der Ortschaft durch. Die Messanlage wird monatlich in einer anderen Straße aufgestellt. Gemessen werden alle an- und abfahrenden Autos.

Anhand der vorliegenden Daten musste festgestellt werden, dass die Anzahl der gemessenen Übertretungen durchschnittlich bei 70% (!) liegt. Die Gemeinde ersucht Sie daher eindringlich, die Geschwindigkeits-beschränkungen einzuhalten.

Zeitraum	Aufstellungsorte	Erlaubte Höchstgeschwindigkeit	Messungen	V85-Geschwindigkeit
Jänner	Badgasse	30 km/h	33.000	44 km/h
Feber	Hofrat Achs Weg	50 km/h	56.000	55 km/h
März	Neustiftgasse	50 km/h	109.000	56 km/h
April	Obere Hauptstraße	50 km/h	275.000	57 km/h
Mai	Baumgarten	30 km/h	67.000	44 km/h
Juni	Obere Hauptstraße	50 km/h	295.000	54 km/h
Juli	Heideweg	50 km/h	14.000	53 km/h
August	Volksfestgasse	30 km/h	59.000	47 km/h
September	Badgasse	30 km/h	59.000	43 km/h
Oktober	Badgasse	30 km/h	69.000	44 km/h

Weinsegnung 2020 & großer Dank an die Golser Winzerinnen und Winzer

Die zur Tradition gewordene „Martini-Weinlese“ fand am 11. November 2020 in der „Bundesläneronde“ statt.

Die Weinsegnung findet in Gols seit mehr als dreißig Jahren im Rahmen des „Martini-loben“ statt. Einen würdigen Rahmen bot dafür dieses Jahr der Erntedankgottesdienst in der Evangelischen Kirche am 15. November 2020. Pfarrerin Ingrid Tschank nahm die Weinsegnung vor und sprach anschließend beim Anstoßen mit dem Jungwein 2020 das „PROST“. Unterstützt wurde sie von Weinkönigin Susanne I. und Bernd Nittaus vom Weinbauverein Gols.

Das Weinkulturhaus Gols hat seinen Betrieb auf einen Abholdienst umgestellt, aber es besteht auch die Möglichkeit, sich Wein über den Online-Shop unter www.weinkulturhaus.at liefern zu lassen (Telefon 02173/20039). Für die Abholung ist das Weinkulturhaus von Donnerstag bis Sonntag von 10-18 Uhr geöffnet.

An dieser Stelle möchte ich mich als Bürgermeister bei den Golser Winzern für Ihr Engagement bedanken und bin sehr stolz, denn sie erzeugen nicht nur hervorragende Weine, sondern steigern mit zahlreichen Auszeichnungen das Ansehen unserer Gemeinde Gols.



Einzugsermächtigung – Nutzen Sie die Möglichkeit eines Einziehungsauftrages

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Marktgemeinde Gols, Unt. Hauptstr. 10, 7122 Gols widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Abgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 42 Tagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. * auszufüllende Pflichtfelder; *) Gewünschte Abgabe ankreuzen, (Bitte senden Sie diese Einzugsermächtigung an die Gemeinde Gols, Unt. Hauptstr. 10, 7122 Gols oder geben Sie die Ermächtigung direkt im Gemeindeamt ab.)

NAME des Zahlungspflichtigen

ABGABENNUMMER

ANSCHRIFT/Zahlungspflichtiger

IBAN

Name des/r KONTOINHABER/S/IN

BIC

Gols,

Grundsteuer Sonstige Beiträge
 Kanalbenützungsgebühr

.....
Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung Kontoinhaber